

3 Bevölkerung

3.0 Vorbemerkung

Grundlage des Systems der Bevölkerungsstatistik in der Bundesrepublik Deutschland sind die in etwa zehnjährigen Abständen stattfindenden Volkszählungen (zuletzt am 6. 6. 1961 und 27. 5. 1970), die demographische Grunddaten – auch über Haushalte und Familien und über die sozioökonomische Struktur der Bevölkerung – in tiefer regionaler Gliederung bereitstellen. Die ursprünglich durch das Volkszählungsgesetz 1983 auf den Stichtag 27. 4. 1983 festgesetzte Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung ist durch einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. 4. 1983 bis zur endgültigen Entscheidung über die eingereichten Verfassungsbeschwerden ausgesetzt worden.

Die Ergebnisse von Volkszählungen dienen auch als Auswahlgrundlage für nachfolgende Stichprobenerhebungen, insbesondere für den Mikrozensus (jährliche Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens mit einem Auswahlstich von 1 %), sowie als Ausgangsbasis für die laufende Fortschreibung der Bevölkerung zwischen den Zählungen. Hierzu werden die Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zu- und Fortzüge = Wanderungen) herangezogen. Zu beachten ist hierbei, daß die Bevölkerungsfortschreibung, wie die Ergebnisse der Volkszählungen von 1961 und 1970 gezeigt haben, mit zunehmendem zeitlichen Abstand von der zugrundeliegenden Zählung Abweichungen aufweist, die in erster Linie auf nicht erfolgte Abmeldungen insbesondere von Ausländern zurückzuführen sind. Eine wichtige Ergänzung bildet die Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister. Zum ständigen Arbeitsprogramm der Bevölkerungsstatistik gehören auch analytische Berechnungen über Sterblichkeit, Heirats- und Geburtenhäufigkeit, Ehedauer usw. sowie die zwischen Bund und Ländern koordinierten Bevölkerungsvorausschätzungen.

Ausführliche methodische Erläuterungen sowie fachlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse enthalten die Veröffentlichungen der Fachserie 1 »Bevölkerung und Erwerbstätigkeit«, Reihen 1 bis 3 (siehe hierzu auch »Fundstellennachweis«, S. 750 ff.).

Gebiet

Die Angaben über das Gebiet (Landfläche bis zur sogenannten Küstenlinie – d. h. der Grenze zwischen Meer und Festland bei einem mittleren Wasserstand – einschließlich der Binnengewässer, aber ohne den Bodensee) beruhen auf Unterlagen der Vermessungs- bzw. Katasterämter. Flächenänderungen ohne Grenzänderungen gehen auf Neuvermessungen zurück.

Regional und verwaltungsmäßig ist das Bundesgebiet nach dem Stand vom 1. 1. 1983 in 11 Länder, 26 Regierungsbezirke, 328 Kreise (davon 91 kreisfreie Städte und 237 Landkreise) und 8 505 Gemeinden gegliedert. Als Gemeinden sind auch die Länder Hamburg, Bremen (2 Gemeinden) und Berlin (West) sowie alle kreisfreien Städte und bewohnten gemeindefreien Gebiete gezählt. Für Baden-Württemberg werden zusätzlich »Regionen« nachgewiesen. So bezeichnet man dort die Gebiete der 12 Regionalverbände, die nach dem Regionalverbandsgesetz vom 26. 7. 1971 als Körperschaften des öffentlichen Rechts Träger der Regionalplanung sind und bei der Landesplanung mitwirken. In einigen Bundesländern bestehen darüber hinaus Gemeindeverbände. Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluß von Gemeinden unter Beibehaltung ihrer Rechte. Die Gemeindeverbände beraten und unterstützen ihre Mitgliedsgemeinden in fachlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bevölkerungsstand

Wohnbevölkerung: Bei der Feststellung der Bevölkerung werden die Personen in ihrer Wohngemeinde gezählt. Zur Vermeidung von Mehrfachzählungen werden Personen mit mehreren Wohnungen derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie ihrer Arbeit bzw. Ausbildung nachgehen oder in der sie sich – sofern sie weder berufstätig noch in Ausbildung sind – überwiegend aufhalten. Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. Arbeiter auf Montage; Deutsche, die im Ausland studieren) werden der Wohnbevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde zugerechnet.

Ebenso zählen Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung zur Wohnbevölkerung der Gemeinde vor ihrer Einberufung. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei rechnen – sofern sie in Gemeinschaftsunterkünften leben – zur Wohnbevölkerung ihrer Standortgemeinde.

Patienten in Krankenhäusern zählen zur Wohnbevölkerung ihrer Heimatgemeinde. Im Gegensatz dazu werden Dauerinsassen von Anstalten (z. B. Altenheime) sowie das darin wohnende Personal der Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde zugerechnet.

Personen in Untersuchungshaft zählen zur Wohnbevölkerung ihrer Heimatgemeinde, Strafgefangene dagegen zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde.

Zur Wohnbevölkerung gehören auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich der Staatenlosen).

Nicht zur Wohnbevölkerung gerechnet werden hingegen die Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Die Bevölkerungsdurchschnittszahlen für ein Kalenderjahr sind das arithmetische Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten; die Monatsdurchschnitte werden aus dem Bevölkerungsstand am Anfang und Ende der Monate berechnet. Für Volkszählungsjahre wird häufig das Zählungsergebnis als Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Eine Verteilung der Differenz zwischen dem Ergebnis der Volkszählung vom 27. 5. 1970 und dem Fortschreibungsergebnis zum gleichen Stichtag (857 707 Personen oder 1,4 %) auf die Jahre zwischen 1961 und 1970 wurde nur für die Tabelle 3.1 vorgenommen.

Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung unterscheiden sich von Bevölkerungsvorausschätzungen hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung. Bevölkerungsvorausschätzungen berechnen eine aus heutiger Sicht wahrscheinliche Entwicklung. Sie werden normalerweise für einen relativ kurzen Zeitraum (10 bis 15 Jahre) erstellt, weil mit zunehmendem Vorausrechnungszeitraum die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Annahmen unsicherer wird. Modellrechnungen sollen dagegen lediglich aufzeigen, wie sich Bevölkerungszahlen und Bevölkerungsstruktur unter bestimmten demographischen Annahmen über einen längeren Zeitraum (z. B. 50 Jahre) entwickeln würden.

Für die Veröffentlichung in Tabelle 3.20 wurden die Ergebnisse von zwei Modellrechnungen ausgewählt, die zumindest für die nächsten 10 bis 15 Jahre eine gewisse Wahrscheinlichkeit der Realisierung haben. Die Modellrechnungen basieren bei der deutschen Bevölkerung auf den Fortschreibungsergebnissen zum 1. 1. 1979 und bei der ausländischen Bevölkerung auf den Fortschreibungsergebnissen zum 1. 1. 1980, jeweils getrennt nach Alter und Geschlecht. Sie wurde durch Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung 1970 gewonnen. Für die deutsche Bevölkerung wurde das Geburtenniveau des Jahres 1978 (Nettoreproduktionsrate 0,627) für den gesamten Vorausrechnungszeitraum beibehalten. Es wurde von den Sterblichkeitsverhältnissen der deutschen Bevölkerung in den Jahren 1976/78 und von einem nach Alter und Geschlecht ausgeglichenen Wanderungssaldo ausgegangen. Für die ausländische Bevölkerung wurde das Geburtenniveau des Jahres 1979 (Nettoreproduktionsrate 0,941) bis zum Jahr 2000 auf eine Nettoreproduktionsrate von 0,840 verringert. Die in den Jahren 1976/78 bestehenden Sterblichkeitsverhältnisse der ausländischen Bevölkerung wurden bis zum Jahr 1990 an die der Deutschen der Jahre 1976/78 angeglichen. Für 1980 wurde von einem Zuwanderungsüberschuß von 312 000, für 1981 bis 1987 von 55 000, für 1988 bis 1992 von 85 000 und ab 1993 wiederum von 55 000 ausgegangen. Die Angaben für die deutsche und die ausländische Bevölkerung wurden getrennt berechnet und die Einzelergebnisse zur gesamten Wohnbevölkerung zusammengefaßt.

Religionszugehörigkeit: Die Angaben beziehen sich nicht auf die religiöse Überzeugung, sondern auf die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft.

Familienstand: Es wird zwischen Ledigen, Verheirateten (zusammen- oder getrenntlebend), Verwitweten und Geschiedenen unterschieden. Personen, deren Ehepartner vermißt ist, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartner für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet Getrenntlebende sind solche Personen, deren Ehepartner sich am Stichtag der Erhebung zeitweilig oder dauernd nicht im befragten Haushalt aufgehalten hat und bei denen für den Ehepartner keine Angaben gemacht wurden.

Haushalte und Familien

Haushalt (Privathaushalt): Zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (z. B. Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z. B. Hauspersonal). Anstalten gelten nicht